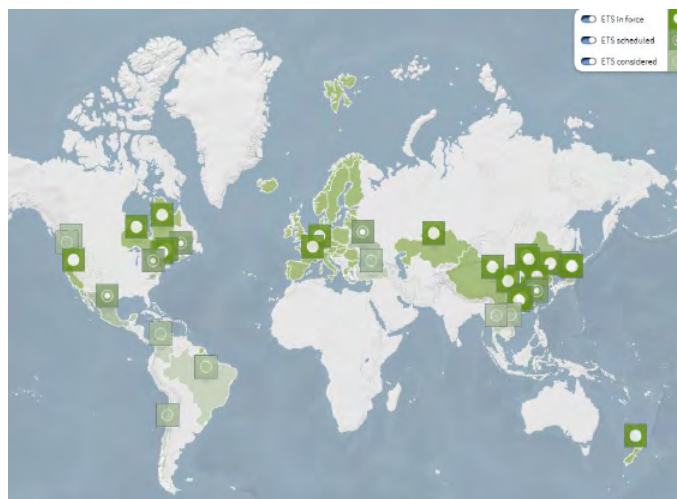


Nach Beginn des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) im Jahr 2005, entstehen weltweit weitere nationale und regionale Emissionshandelssysteme. Eine Verbindung (Linking) dieser Emissionshandelssysteme kann schrittweise zu einem globalen Kohlenstoffmarkt führen, der kosteneffizientesten Lösung für die globale Herausforderung des Klimawandels.

Ein Linking sollte aber nicht um jeden Preis geschehen: Die Aufrechterhaltung der ökologischen Integrität der Systeme und die langfristigen Klimaschutzziele müssen im Vordergrund stehen.



In den letzten Jahren haben zahlreiche Staaten und Regionen Emissionshandelssysteme entwickelt: Die Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI) umfasst neun US-amerikanische Bundesstaaten. Unter dem Dach der Western Climate Initiative haben Kalifornien und Quebec ihre Systeme zusammengeschlossen. In Tokio, Japan, gibt es das bisher größte kommunale System. Nationale Emissionshandelssysteme gibt es außerdem auch in Südkorea, Neuseeland und Kasachstan. In Europa soll im Januar 2019 die Verbindung des EU-ETS mit dem Schweizer ETS in Kraft treten. Aufgrund der schieren Größe des Marktes verdienen die Entwicklungen in China besondere Aufmerksamkeit: Erfahrungen aus acht chinesischen Pilot-Emissionshandelssystemen sollen auf einen gemeinsamen nationalen Markt übertragen werden, der 2017 formal gestartet ist und bis 2020 eine Abgabepflicht für Stromerzeuger einführen soll. Auch Mexiko plant die Einführung eines Emissionshandelssystems bis 2021. Weitere Länder in Asien und Südamerika erwägen ein Emissionshandelssystem für die Zukunft (z.B. Chile, Taiwan und Thailand).

## Grundlage des Linkings: Erweiterung der kosteneffizienten Einsparmöglichkeiten

Die Verbindung von Emissionshandelssystemen bietet Aussicht auf einen größeren, liquiden Markt und kann helfen, Emissionsminderungsziele in einer kosteneffektiven Weise zu erreichen. Die Logik der Kosteneinsparung in verbundenen Systemen folgt der von Kosteneinsparungen in allen ETS, da die Minderung dort erfolgt, wo die Kosten dafür am geringsten sind. Entscheidungsträger sollten jedoch sicher sein, dass das gemeinsame Minderungsziel nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich erreicht wird. In beiden Systemen muss es genügend Anreize für die notwendige Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft geben.

Eine zentrale Voraussetzung ist daher eine stringente Festsetzung von Obergrenzen (Cap-Setting), also das Festlegen von ambitionierten Budgetgrenzen, um die nötige Knappheit im System herzustellen. Es müssen nicht alle Linkingpartner die gleiche Minderungsanstrengung erbringen – aber es muss Einigkeit über das gemeinsame Minderungsziel und den jeweiligen Beitrag (Burden Sharing) bestehen.

Wichtig ist auch die Integrität der beteiligten Systeme. Eine Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent in dem einen System muss einer Tonne im anderen System entsprechen.

Strenge Regeln für Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung sowie ihre glaubwürdige Anwendung sind dabei genauso entscheidend wie wirkungsvolle Sanktionsmechanismen bei Regelverstößen.

Besonderes Augenmerk verdienen außerdem die Gutschriften aus Kompensationsprojekten (Offsets). Anrechenbare Minderungsmengen aus diesen Projekten müssen mit vergleichbaren Standards erfasst werden. Zu großzügige Anrechnungsregeln können zu einer Aufweichung der Obergrenzen im gemeinsamen System führen.

Daher gilt: Je größer die Menge der zugelassenen Offsets, desto wichtiger sind vergleichbare klimapolitische Strategien. Qualitative Unterschiede zwischen den Projekten, insbesondere bezüglich Art und Qualität der Offsets, sind bis zu einem gewissen Grad akzeptabel. Allerdings sollten Projekte mit fragwürdiger ökologischer Integrität generell ausgeschlossen sein. Projektbeschränkungen nur in einem einzelnen System sind wertlos, wenn Gutschriften von solchen Projekten in einem anderen System akzeptiert werden und so in den gemeinsamen Markt fließen können.

## WICHTIGE ASPEKTE – ZU BEACHTEN BEIM LINKING:

- ▶ Die Stringenz der Obergrenzen muss vergleichbar sein und auf den vereinbarten langfristigen Einsparzielen basieren.
- ▶ Preis- oder mengenbasierte Angebotssteuerung, das heißt Absicherungen gegen ein Überangebot an Berechtigungen wie z. B. Mindestpreise bei der Versteigerung (beispielsweise in der Western Climate Initiative und RGGI) oder die Marktstabilitätsreserve im EU-ETS müssen kompatibel sein.
- ▶ Die Stringenz der Durchsetzung muss in beiden Systemen ausreichend sein. Regelungen für Marktaufsicht und Registersicherheit müssen in beiden Systemen gleichwertig und Manipulationen soweit wie möglich ausgeschlossen sein.
- ▶ Unterschiede im Anwendungsbereich des Emissionshandels und der Art und Qualität der erlaubten Kompensationsprojekte können grundsätzlich weiter bestehen, wenn eine Doppelzählung vermieden wird.
- ▶ Unterschiedliche Zuteilungsmechanismen (z. B. ob und wie viele Berechtigungen kostenlos zugeteilt werden) sind für die Minderungsziele zunächst unerheblich. Langfristig wird es eine Tendenz zur Angleichung geben, um vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Marktteilnehmer zu schaffen.

## Impulse zur Ambitionssteigerung beim Klimaschutz

Nach der Verabschiedung des Pariser Abkommens kann die Verbindung von Emissionshandelssystemen Ländern die Möglichkeit bieten, ihre Minderungsversprechen gemeinsam zu erfüllen und damit Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Dadurch kann das Linking die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels voranbringen und Impulse zur Ambitionssteigerung “bottom-up“ (von-unten-nach-oben) erzeugen.

### Vorteile:

- ▶ Der Preis der Emissionsberechtigungen in den verlinkten Systemen gleicht sich an. Das baut Wettbewerbsverzerrungen ab; je enger die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Partnern desto größer der Effekt.
- ▶ Ein größerer Markt ist stabiler und liquider. Der Einfluss einzelner Marktteilnehmer geht zurück und Preisschwankungen verringern sich.
- ▶ Teilnehmer mit den höheren Minderungskosten (Kosten für die Vermeidung von Treibhausgasemissionen) profitieren vom niedrigeren Preis. Es wird für sie einfacher sein, in einem größeren, verknüpften Markt ehrgeizige Emissionsminderungsziele zu erreichen.
- ▶ Teilnehmer mit den niedrigeren Minderungskosten profitieren von Finanztransfers.
- ▶ Linking kann so den Fortschritt der internationalen Klimaverhandlungen positiv beeinflussen.